



Bebauungsplan „Kringelrain“, 5. Änderung und Erweiterung, Gemeinde Ubstadt-Weiher, Ortsteil Ubstadt

Projekt-Nr. 279382

Zusammenfassung und Kommentierung

der im Zuge der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Anregungen	Kommentierung Büro Sternemann und Glup
A – Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange	
Ordnungsziffer 1 : Landkreis Karlsruhe, Schreiben vom 19.07.2019	
1.1. Kreisbrandmeister	
<p>Der Kreisbrandmeister gibt allgemeine Hinweise zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung.</p> <p>Es sind Zufahrtsmöglichkeiten für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge bzw. Zu- oder Durchgänge für die Feuerwehr zu den Gebäuden zu berücksichtigen.</p> <p>Die Vorgaben des § 2 LBO/AVO sowie der VwV-Feuerwehrflächen sind zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Voraussetzungen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind vor Ort gegeben. Darüber hinausgehende Detailfragen des Brand-schutzes sind auf der Ebene des konkreten Vorhabens werden projektbezogen mit dem Landkreis Karlsruhe in Abstimmung zu bringen.</p>
1.2. Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz	
<p>Auch bei Maßnahmen im Innenbereich sind die Belange des Artenschutzes zu beachten. Der Umstand, dass es zurzeit keine Anhaltspunkte für eine artenschutzrechtliche Betroffenheit gibt, kann sich kurzfristig ändern. Es wird daher ausdrücklich begrüßt, dass die Gemeinde Ubstadt-Weiher beabsichtigt, im Einzelfall vor einer baulichen Inanspruchnahme bisher nicht bebauter Flächen eine artenschutzrechtliche Prüfung durch ein Fachbüro vornehmen zu lassen. Betroffen sein können aus Sicht der Naturschutzbehörde insbesondere Eidechsen und Gehölz-/Gebäudebrüter. Bei einer rechtzeitigen Überprüfung und Festlegung fachlich geeigneter Maßnahmen geht die Naturschutzbehörde davon aus, dass artenschutzrechtliche Konflikte vermeidbar sind.</p>	<p>Die aufgeworfene Frage des Artenschutzes wird vor einer baulichen Inanspruchnahme bisher nicht bebauter Flächen am konkreten Bauvorhaben geprüft. Ggf. erforderliche Maßnahmen werden mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Karlsruhe in Abstimmung gebracht.</p>

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Anregungen	Kommentierung Büro Sternemann und Glup
1.3. Amt für Schulen und öffentlichen Personennahverkehr	
<p>Seitens des Sachgebietes ÖPNV bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Sofern bauliche Maßnahmen auf den Grundstücken erfolgen, sollte auch ein barrierefreier Ausbau der an der „Hebelstraße“, auf Höhe der „Hermann-Gmeiner-Straße“ liegenden, Bushaltestelle „Ubstadt Schulzentrum“ angedacht werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich aus der zu erwartenden höheren Schülerzahl kein Anspruch auf einen geänderten Schulbusverkehr ergibt. Sollten Änderungen bei den Busverkehren gewünscht sein, wird darum gebeten, sich frühzeitig mit dem KVV abzustimmen.</p>	<p>Die Anmerkungen des Amtes für Schulen und öffentlichen Personennahverkehr sind zur Kenntnis zu nehmen und sollten Bestandteil der vertiefenden Überlegungen zum geplanten Ausbau des Schulstandortes werden.</p> <p>Sie sind jedoch für das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes nicht von planungsrechtlicher Relevanz.</p>
1.4. Baurechtsamt	
<p>Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.</p> <p>Das Baurechtsamt regt an, bei Verfahren nach § 13 a BauGB einen entsprechenden Hinweis/Vermerk zum Flächennutzungsplan aufzunehmen und beim nächsten Änderungs-/Fortschreibungsverfahren mit bekannt zu machen. Somit ist gewährleistet, dass kein § 13 a-Verfahren bei der nächsten Änderung/Fortschreibung vergessen wird und der Flächennutzungsplan immer auf dem neuesten Stand ist.</p>	<p>Der Hinweis auf eine erforderliche Berichtigung des Flächennutzungsplanes entspricht der vorgenommenen Darstellung in der „Begründung“.</p> <p>Die vorzunehmende Berichtigung hat einen redaktionellen Charakter.</p> <p>Die Darstellung im Flächennutzungsplan ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben und ist öffentlich bekannt zu machen.</p> <p>Wir schlagen vor, die Berichtigung kurzfristig vorzunehmen.</p>
<p>Das Satzungs-Blatt muss noch gefertigt werden.</p>	<p>Das Satzungs-Blatt wurde gefertigt und liegt vor.</p>
1.5. sonstige Fachbehörden	
<p>Folgende Fachbehörden haben keine Anregungen oder Bedenken gegen die vorgelegte Planung geäußert :</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßenverkehrsamt ▪ Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Immissionsschutz, Gewässer, Bodenschutz/Altlasten, Abwasser 	<p>---</p>
Ordnungsziffer 2 : Deutsche Telekom Technik GmbH, Karlsruhe, Schreiben vom 02.07.2019	
<p>Im Planbereich der vorgesehenen Baumaßnahme befinden sich teilweise Telekommunikationsanlagen der Telekom.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Anlagen müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Es wird darum gebeten, bei der Bauausführung darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen, z. B. im Falle von Störungen, der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Ggf. sind die TK-Anlagen zu schützen bzw. zu sichern.</p> <p>Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.</p> <p>Maßnahmen der Telekom sind im Plangebiet derzeit nicht vorgesehen.</p>	<p>Nach den vorliegenden Bestandsplänen verlaufen auf dem Schulgelände keine Telekommunikationsleitungen von übergeordneter Bedeutung.</p> <p>Auf die Ausweisung von Leitungsrechten kann somit verzichtet werden.</p> <p>Der gegebene Hinweis ist bei der Durchführung von Baumaßnahmen zu beachten.</p>

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Anregungen	Kommentierung Büro Sternemann und Glup
Ordnungsziffer 3 : Netze BW GmbH, Ettlingen, Schreiben vom 12.07.2019	
Stromversorgung Gegen die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Die bisherigen Stellungnahmen haben weiterhin Gültigkeit. Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht vorgebracht.	---
Ordnungsziffer 4 : Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Munderkingen, Schreiben vom 12.07.2019	
Die Netze-Gesellschaft Südwest mbH bringt keine Einwände gegen das Verfahren vor. Im Bereich der bestehenden Straßen und Wege sind Erdgasleitungen vorhanden, die in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger bzw. dem Grundstückseigentümer verlegt wurden. Die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Klingelrain“ hat keinen Einfluss auf das bereits verlegte Gasleitungsnetz. Neuverlegungen erfolgen nur nach Bedarf unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.	---

B – Beteiligung der Öffentlichkeit
<p>Der Entwurf der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Klingelrain“ lag in der Zeit vom 14.06.2019 bis einschließlich 15.07.2019 im Rathaus der Gemeinde Ubstadt-Weiher öffentlich aus.</p> <p>Im Zuge dieses Verfahrensschrittes gingen bei der Gemeinde Ubstadt-Weiher keine Stellungnahmen ein.</p>